



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 2. Oktober 2012

Mitteilung des Grundbuchamtes

Es ist unser Ziel, die Kundenwünsche prompt und zuverlässig zu erfüllen. Damit wir dies gewährleisten können, sind wir auf eine seriöse Planung und Vorbereitung angewiesen.

Schätzungsbegehren, welche nach dem 8. Oktober 2012 eingehen, können erst im Jahre 2013 berücksichtigt werden. Die bis zu diesem Datum vorliegenden Begehren um Neu Beurteilung der Grundstückschätzung versuchen wir, nach Möglichkeit noch in einer Schätzungstagfahrt aufzunehmen. Auf Grund der Einführung der neuen Informatik-Lösung für das Schätzungswesen (NILS) auf 1. Januar 2013 und der Weisungen der Gebäudeversicherungsanstalt und des Fachdienstes für Grundstückschätzungen St. Gallen muss die Schätzungstätigkeit bereits per Ende Oktober 2012 eingestellt werden. Im November und Dezember sind keine Schätzungen mehr möglich.

Handänderungen, welche noch im laufenden Jahr stattfinden sollen, sind nach Möglichkeit bis 30. November 2012 beim Grundbuchamt anzumelden. Sehr komplexe und arbeitsintensive Fälle (landwirtschaftliche Hofübergaben, Grundstückteilungen, Vorausberechnungen für Grundstückgewinnsteuer, Umfinanzierungen durch Banken etc.) sind mit Vorteil früher schriftlich anzumelden.

Für Beratung und Fragen stehen Fabian Oeler und Roger Zentner gerne zur Verfügung, Tel. 058 228 20 57 und 058 228 20 58 oder Mail: fabian.oeler@wartau.ch und roger.zentner@wartau.ch.

Baubewilligungen im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Dorfkorporation Malans

Bauvorhaben: Renovation ehemaliges Schulhaus Malans / Umnutzung in Versammlungslokal

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 2501 (30103), Vers.Nr. 1231, Schulhausweg, Malans

Die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege liegt vor.

Bauherrschaft: Magisano-Sica Marco u. Adriana, Hauptstr. 57, Weite

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 3683, Rössliweg, Weite

Bauherrschaft: Fetz Michael u. Bühlmann Anita, Eichwaldweg 12, Azmoos

Bauvorhaben: Fenstersanierung

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 74, Vers.Nr. 1626, Eichwaldweg 12, Azmoos

Bauherrschaft: Storit-Werke AG, Fabrikstr. 50, Azmoos

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus mit Anbau / Neubau Mehrfamilienhaus

Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 215, Vers.Nr. 1338/1339, Bugg, Azmoos

Bauherrschaft: Gfeller Claudio, Eggliweg 5, Sevelen

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus

Zone: K2

Standort: Parz.Nr. 300, Vers.Nr. 1555, Gatina 9, Azmoos

Bauherrschaft: Hardegger-Vetsch Felix u. Heidi, Neufeld 17, Gams

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 842 → Neu 3699 (30121), Rössliweg, Weite



Bauherrschaft: Scherrer-Wildhaber Markus u. Rebekka, Gamsabeta 22, Trübbach
Bauvorhaben: Erstellung Bürocontainer
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 640, Gamsabeta 22, Trübbach

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Beck-Hartmann Heinrich, Rietweg 12, Azmoos
Bauvorhaben: Dachsanierung
Zone: IE S (Intensiverholungszone)
Standort: Parz.Nr. 1138/1146, Vers.Nr. 3000, Hauptstrasse, Trübbach

Bauherrschaft: Padoro GastroPlus LTD, Kirchstr. 38, Mels
Bauvorhaben: Reklameeinrichtung
Zone: W3
Standort: Parz.Nr. 151, Poststrasse 41, Azmoos
Die Verfügung der Kantonspolizei liegt vor.

Teilrevision Überbauungsplan Kieswerk Plattis – Genehmigung

Die Änderung des Überbauungsplanes schafft die Grundlage für die Neuausrichtung und Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der Parz.Nr. 3079 und 3503 im Gebiet Plattis. Sie bezweckt die Verwirklichung einer betriebsgerechten und zeitgemässen Nutzung des Areals. Die Teilrevision Überbauungsplan Kieswerk Plattis inkl. Mitwirkungsbericht wurde genehmigt und wird dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt.

Teilrevision Überbauungsplan Plattis III – Genehmigung

Die Änderung des Überbauungsplanes schafft die Grundlage für die Neuausrichtung und Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der Parz.Nr. 1191 und 3242 im Gebiet Plattis. Sie bezweckt die Verwirklichung einer betriebsgerechten und zeitgemässen Nutzung der betreffenden Parzellen. So soll das Zusammenbauen von Gebäuden auf den Parz.Nr. 1191 und 3242 ermöglicht werden. Dazu wurden im Überbauungsplan neue Baulinien festgelegt bzw. bestehende aufgehoben. Es handelt sich lediglich um eine geringfügige Anpassung. Die Teilrevision Überbauungsplan Plattis III inkl. Mitwirkungsbericht wurde genehmigt und wird dem öffentlichen Auflageverfahren nach Art. 29 BauG unterstellt.

Wildtierkorridor

Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Beschwerde der Gemeinde Wartau bezüglich der fehlenden Koordination beim Wildkorridor abgelehnt. Die Gemeinde Wartau hat in ihren Eingaben darauf hingewiesen, dass der Wildtierkorridor mit der Unterführung unter der Autobahn nicht realisiert ist, sondern weitere Hindernisse wie die Eisenbahn und die Kantonsstrasse bestehen. So wurde durch die Bundes- wie durch die Kantonsbehörde darauf hingewiesen, dass mit dem vollständigen Rückbau des MOAG-Areals auf Sarganser Gemeindegebiet eine Beruhigung für die Wildtiere eintrete. Nun wurde kürzlich durch die Kantonspolizei ein Verkehrsgarten in Betrieb genommen. Diese Anlage steht im Widerspruch zu den Ausführungen in Eingaben und Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, auf dem MOAG-Areal trete eine Beruhigung ein. Der Gemeinderat prüft, ob das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen wird.

Gleisunterhaltsarbeiten auf der Strecke Weite/Wartau bis Buchs SG

Die SBB unterhält das meistbefahrenste Bahnnetz der Welt. Im vergangenen Jahr verkehrten pro Hauptgleis und Tag durchschnittlich 96,3 Züge. Was so intensiv genutzt wird, muss auch gepflegt werden. Deshalb führt die SBB vom 14.10. bis 19.10.2012 Gleisunterhaltsarbeiten auf der Strecke Weite/Wartau bis Buchs SG durch. Auf der Strecke Weite/Wartau – Buchs SG finden ab dem 14.10.2012 Nacharbeiten statt. Der Bahnübergang Plattis ist am 15.10. ab 08.00 Uhr bis 16.10.2012 12.00 Uhr gesperrt.

Aus bahnbetrieblichen Gründen können einige dieser Arbeiten nur nachts ausgeführt werden. Die geplanten Nacharbeiten können zum Teil lärmintensiv sein. Allenfalls müssen unvorhergesehene Arbeiten kurzfristig angeordnet werden. Die SBB bemühen sich, den Lärm während der Bauarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren und entschuldigen sich für die Unannehmlichkeiten. Die Anwohner/innen im näheren Umkreis der Gleisanlagen erhalten ein Infoschreiben.